Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee
Kommando Ausbildung - Personelles der Armee

Fachstelle Extremismus in der Armee
Im April 2026

Tätigkeitsbericht 2025

der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Berichtsjahr gingen 61 Meldungen und Anfragen bei der Fachstelle ein. Diese Anzahl ist zwar höher als in den Vorjahren, aber jährliche Schwankungen sind üblich.

Bei 38 Meldungen und Beratungsanfragen war ein Anfangsverdacht mit eindeutigem ideologischem Hintergrund vorhanden. Knapp drei Viertel von diesen betrafen den mutmasslichen Rechtsextremismus, ähnlich dem Muster der Vorjahre. Nach drei Jahren ohne Verzeichnung war der Linksextremismus Gegenstand einer einzelnen Anfrage. Mit einer Meldung und einer Anfrage wurde auch der dschihadistisch motivierte Extremismus wenig thematisiert. So hat sich der seit 2022 beobachtete leichte Anstieg im Jahr 2025 nicht fortgesetzt. Weiter sorgten Themen des ethno-nationalistischen Spektrums für etwas vermehrte Meldungen und Anfragen im Vergleich zu den Vorjahren. Den meisten Meldungen lagen auffällige Verhaltensweisen und Äusserungen entweder während dem Dienst oder in den sozialen Medien zugrunde. Keiner der gemeldeten Extremismus-Verdachtsfälle stellte ein Sicherheitsrisiko dar.

Wenige Fälle von mutmasslichem Dschihadismus

Wieder keine sicherheitsrelevanten Vorfälle

Mehr als 40% aller Meldungen und Anfragen wurden im Zusammenhang mit einer Militärdienstleistung eingereicht, hauptsächlich durch Kader von Rekrutenschulen und Formationen in Wiederholungskursen. Weitere 34% stammten von Amtsstellen, vor allem aus der Gruppe Verteidigung. Der restliche Viertel entfiel auf Medienberichte oder Bürgermeldungen.

Nicht zuletzt führte die Fachstelle 24 Ausbildungssequenzen in 19 Kaderschulen, Lehrgängen oder Grundkursen durch. Damit leistet sie Jahr für Jahr einen Beitrag zu den Bemühungen der Armee, ihre Berufskader der Offiziers- und Unteroffizierskorps sowie ihre Milizkommandantinnen und -kommandanten in der Handhabung von Extremismus, sowohl repressiv als auch präventiv, zu befähigen.

Meldungen und Anfragen stammten vorwiegend von militärischen Kadern.

Tätigkeitsbericht 2025 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig dem Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs des Personellen der Armee, administrativ jedoch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern angegliedert. Diese Unterstellung fördert fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen und Schulen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Fachunterstützung an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von parlamentarischen Geschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

Die Fachstelle unterstützt Berufs- und Milizpersonal jeglichen Grades.

3 Anlauf- und Meldestelle

Im Berichtsjahr wurden 61 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 39 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse[1] überprüft. Es sei darauf

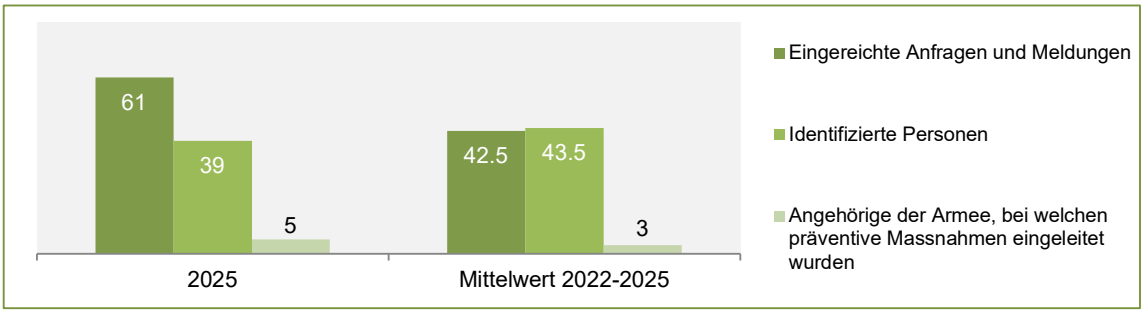

hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne der Gesetzgebung (Verübung, Förderung oder Befürwortung von Gewalttaten[2]) führt. Weiter können Meldungen auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind.

Wenn die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für Präventivmassnahmen erfüllt sind, leitet die Armee solche auch konsequent ein. Im Jahr 2025 war dies bei fünf Angehörigen der

[1] Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).
[2] Vgl. Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121).

Armee der Fall. Massnahmen können u.a. die Einleitung einer Personensicherheitsprüfung, der Erlass eines Aufgebotsstopps oder die vorsorgliche Abnahme der Waffe sein[3].

Der Rechtsextremismus bleibt Hauptthema der Beratungspraxis.

3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus

38 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf gewalttätigen Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 73.5% dem Thema Rechtsextremismus, 18.5% dem ethnonationalistischen Extremismus, 5.5% dem dschihadistisch motivierten Extremismus und 2.5% dem Linksextremismus zuzuordnen.

23 Meldungen und Anfragen wiesen keinen direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus auf. Es ging dabei um Hinweise auf Gewalt- oder Gefährdungspotenzial, meist ohne eindeutigen ideologischen Hintergrund (10), um Anfragen zu möglich rassistischen Äusserungen (2) sowie um spezifische Anfragen (11), beispielsweise zu Verfahrensfragen oder zu Radikalisierungsanzeichen.

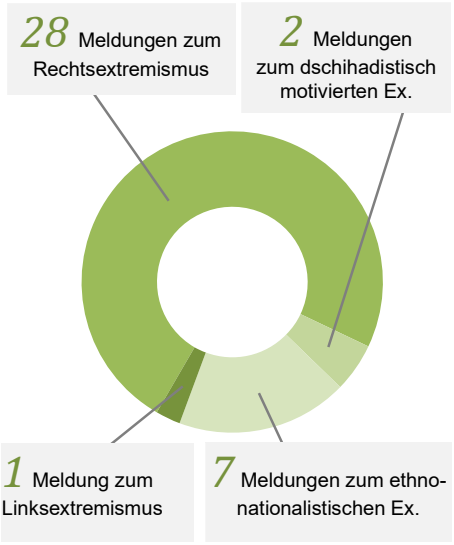

Wieder zahlreiche Meldungen und Anfragen aus dem Militärdienst

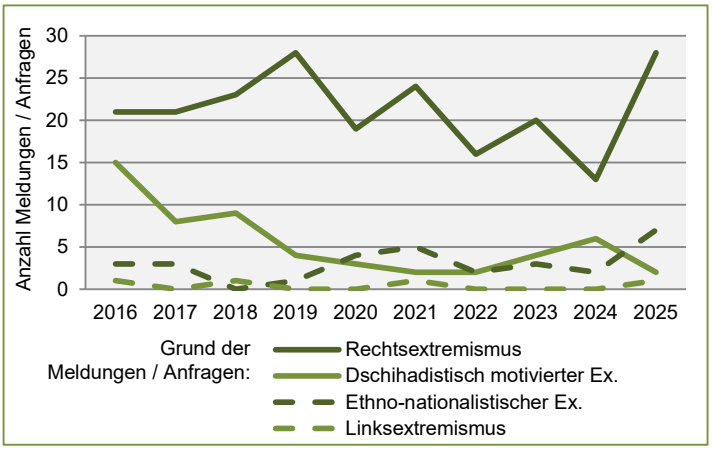

Im Berichtsjahr wurden überdurchschnittlich viele Meldungen und Anfragen eingereicht. Eine Zunahme ist hauptsächlich im Themenbereich des Rechtsextremismus feststellbar, allerdings vor dem Hintergrund einer seit sechs Jahren insgesamt abnehmenden Tendenz. Ethno-nationalistische Themen wurden auch 2025 vermehrt aufgegriffen, wenngleich die absolute Zahl niedrig war. Im Vordergrund standen dabei neben dem Spannungsraum Balkan auch die medial stark beachteten Konflikte in Palästina und der Ukraine. Das erhöhte Meldeaufkommen ist möglicherweise auf verschiedene Einflussfaktoren zurückzuführen: Dazu zählen die mediale Aktualität, die sicherheitspolitische Lage, die Verbreitung polarisierender oder radikaler Haltungen durch die sozialen Medien, sowie punktuelle Faktoren wie die soziodemografischen Entwicklungen innerhalb der extremistischen Szenen. Die Armee beobachtet all diese Tendenzen weiterhin aufmerksam.

[3] Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

3.2 Aufteilung nach Urheber

21 Meldungen und Anfragen stammten von Amtsstellen, vorwiegend von der Armee und der Militärverwaltung.

25 wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- sowie Schulkommandantinnen und -kommandanten, aber auch von Soldaten.

15 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

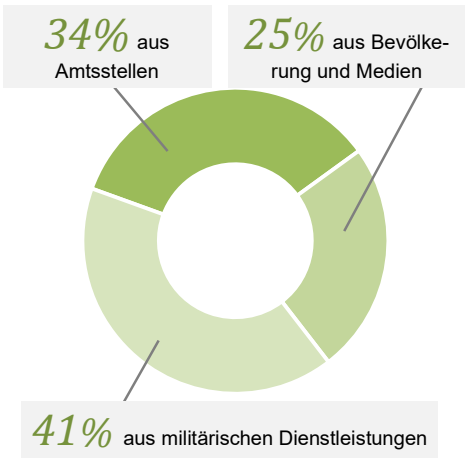

Schlüsselfunktionen werden stufengerecht ausgebildet.

4 Sensibilisierung und Ausbildung

24 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 19 Kaderschulen und Lehrgängen durchgeführt. Geschult wurden Anwärterinnen und Anwärter auf folgende Funktionen:

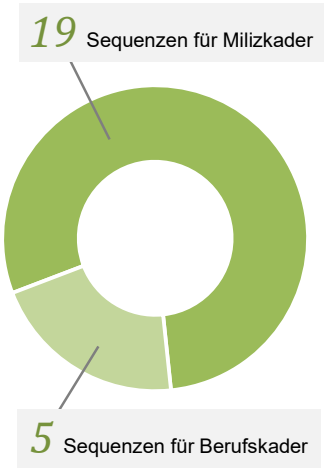

- Berufsoffizierin und -offizier;
- Schulkommandantin und -kommandant;
- Einheitskommandantin und -kommandant;
- Berufsunteroffizierin und -unteroffizier mit Funktion als Chefin oder Chef Fachbereich bzw. Klassenlehrerin oder -lehrer in Unteroffiziersschulen;
- Zugführerin und Zugführer der Spezialkräfte, der Infanterie und der Fliegertruppen (bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);
- Militärärztin und -arzt, Militärzahnärztin und -zahnarzt sowie Militärapothekerin und -apotheker;
- Adjutantin und Adjutant der Truppenkörper (diese werden neu im Rahmen eines Grundkurses des Personellen der Armee sensibilisiert);
- Sicherheitsunteroffizierin und -unteroffizier der Militärpolizei.

Auch alle Angehörige der Schweizer Kontingente (SWISSCOY und EUFOR-Liaison and Monitoring Teams) wurden im Rahmen der Einsatzvorbereitung zum Friedensförderungsdienst sensibilisiert.

Schliesslich durfte die FS EX A bei zwei Anlässen über aktuelle Herausforderungen der Prävention von Extremismus und Radikalisierung referieren: bei der Tagung zum Polizeirecht der Kantonspolizei Bern und bei der jährlichen nationalen Konferenz der schweizerischen Kriminalprävention (SKP).

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte

- *2* Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Armee beantwortet.

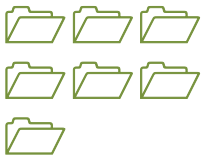

- *7* Beiträge zur Bearbeitung von Parlamentsgeschäften, darunter einer zum Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3136 des Nationalrats Molina «Gewalttätiger Extremismus in der Schweiz»

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
E-Mail: *extremismus.armee@vtg.admin.ch*

Weiterführende Informationen

Links
Extremismus in der Armee
www.armee.ch/de/extremismus